

Überblick

Förderleistungen der Inklusions- und Integrationsämter für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Diese Liste enthält Leistungen, die sich direkt an Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte richten.



Technische Arbeitshilfen

Zuschüsse oder Sachleistungen für Hilfsmittel, die zur Ausübung des Berufs notwendig sind, zum Beispiel:

- Bildschirmlesegeräte
- Spezialtastaturen
- Hebehilfen, angepasste Werkzeuge

Die Antragstellung ist durch die betroffene Person selbst möglich.

Weitere Informationen:

- Auf der Website der BIH: tinyurl.com/3k3jr32m
- Zur technischen Ausstattung berät der Technische Beratungsdienst
- Zur Förderung berät das Inklusionsamt oder der zuständige Reha-Träger



Arbeitsassistenz

Finanzielle Unterstützung für persönliche Assistenz bei regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten, der Zuschuss bzw. die Förderung wird direkt an die betroffene Person gezahlt.

Weitere Informationen:

- Auf der Website der BIH: tinyurl.com/3j5ndtwu
- BIH-Empfehlung zum Thema: tinyurl.com/5n6wm2rj
- Außerdem berät das zuständige Inklusions- und Integrationsamt



Kraftfahrzeughilfe/Mobilitätshilfen

Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zum Beispiel:

- Umbau des eigenen Fahrzeugs
- Zuschüsse zur Anschaffung eines behindertengerecht umgebauten Fahrzeugs
- Fahrtkostenzuschüsse bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die Inklusions- und Integrationsämter übernehmen die Förderung in einigen Fällen.

Weitere Informationen:

- Auf der Website der BIH: tinyurl.com/ysvcwx5d



Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen mit der SBV
- Kündigungsverhandlungen
- Innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen

Arbeitsbezogene Dolmetschungen werden üblicherweise vom Inklusions-/Integrationsamt übernommen, Regelungen zur Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscheinsätze sind unter anderem in verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches enthalten.

Weitere Informationen:

- Auf der BIH-Website: tinyurl.com/496a3ddp
- ... und beim zuständigen Inklusions- oder Integrationsamt



Berufliche Weiterbildungen

Finanzielle Unterstützung, um die beruflichen Kenntnisse zu erhalten oder weiterzuentwickeln.

- Kann die ganze Weiterbildung oder Teile betreffen, aber auch Unterstützungsleistungen, um an der Fortbildung teilzunehmen (z. B. Dolmetscher)
- Auch möglich für (Fach-)Kongresse u. a.

Weitere Informationen:

- Das Inklusions-/Integrationsamt berät unter: tinyurl.com/46s237nz



Hilfen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Zuschüsse für Existenzgründung, wenn dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben gesichert werden kann. Diese werden direkt an die gründende Person gezahlt.

Weitere Informationen:

- Beratung und Begleitung durch die IFD oder Inklusions-/Integrationsämter möglich
- Auf der Website der BIH: tinyurl.com/bm9wbt6n

Weitere Fördermöglichkeiten, die über den Arbeitnehmer initiiert werden können



Berufsbegleitende Hilfen im Arbeitsleben

Individuelle Unterstützung zur Sicherung des Arbeitsplatzes, zum Beispiel:

- Psychosoziale Betreuung
- Coaching bei Konflikten oder Veränderungen

→ Initiative kann von der betroffenen Person oder der Schwerbehindertenvertretung ausgehen.



Leistungen über den Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD unterstützt direkt betroffene Arbeitnehmer zum Beispiel bei:

- Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses
- Konfliktbewältigung
- Vorbereitung auf Arbeitsplatzwechsel

→ Ansprechbar auch ohne Arbeitgeberbeteiligung



Hilfen bei Arbeitsplatzwechsel/Umorientierung

Unterstützung bei drohendem Verlust des Arbeitsplatzes oder bei beruflicher Neuorientierung.

→ Kann durch die betroffene Person beantragt werden.



Nicht enthaltene Leistungen (arbeitgeberbezogen)

Diese Leistungen richten sich ausschließlich an Arbeitgeber und sind daher nicht in dieser Übersicht enthalten:

- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ausgleich von Minderleistung
- Investitionshilfen für betriebliche Maßnahmen
- Begleitende Hilfe für betriebliche Integration (Arbeitgeberseite)